Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 64 (1970)

Heft: 18

Rubrik: Gehörlose bewähren sich im Strassenverkehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie weit verbreiten sich die Wellen?

Die Wellenbewegung setzt sich solange fort, wie der Sturm dauert, manchmal mit einer Stundengeschwindigkeit von über 120 km. Die Wellen ziehen über ganze Ozeane hin. So haben Forscher Sturmwellen von der USA-Küste bis nach Westengland verfolgt. Andere Forscher haben festgestellt, dass Wogen (grosse Wellen) sich von Kalifornien über den Pazifik bis nach Australien verbreitet haben.

Die Wellen haben eine ungeheure Stosskraft

Sie haben einen Druck von über 6 Tonnen pro Quadratzentimeter. Während eines Dezembersturmes hoben Wogen an der Westküste der USA einen 60 kg schweren Steinblock hoch in die Luft und schleuderten ihn gegen das Dach eines 30 m hohen Leuchtturmes. Der Fels schlug ein 6 m tiefes Loch. In Schottland rissen Sturmwellen einen 2600 Tonnen schweren Betonblock eines Hafendammes weg. — Die Küstenbewohner sehen oft bei ganz wind-

stillem Wetter hohe Wellen an das Ufer schlagen. Sie wissen, was es bedeutet: es naht sich ein Sturm. Die Wellen sind dem Sturm vorangeeilt. Nun können die Fischer ihre Boote und Netze höher an Land ziehen und in Sicherheit bringen.

Wenn der Badmeister warnt!

Viele Menschen fürchten sich beim Baden, von den Wellen ins offene Meer fortgerissen zu werden. Das passiert selten, denn es gibt nur wenige Meeresströmungen an den Küsten.

Viel gefährlicher können Sturmwellen werden. Diese peitschen hart gegen die Badenden und werfen sie um. Dann ist es nicht lustig, unter dem Wasser zu sein. Man kann nicht atmen und glaubt erstikken zu müssen. Müht man sich aufzurichten, so reisst eine neue Welle den Armen um. Welle um Welle schlägt über den Erstickenden hin. Doch endlich vermag er aufzustehen und dem wütenden Meer zu entkommen. Ich habe das bei einem Aprilsturm erlebt, weil ich dem warnenden Ruf des Bademeisters nicht gehorchte.

Gehörlose bewähren sich im Strassenverkehr

Interessante Untersuchungen des Gerichtsmedizinischen Institutes der Universität Zürich

Die Wirtschaftsabteilung der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft Zürich veröffentlichte in EXPERIODICA einen Artikel über die Frage: «Verursachen Gehörlose mehr Strassenverkehrsunfälle als Hörende?»

Antwort: Diese Frage kann eindeutig verneint werden. Eine Statistik beweist das: In den USA waren von 3000 gehörlosen Fahrern nur 0,14 Prozent an Unfällen beteiligt. Bei den Hörenden betrug dieser Anteil aber 3,9 Prozent!

Das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Zürich hat ähnliche Untersuchungen gemacht. In die Untersuchung wurden einbezogen 102 gehörlose Autofahrer und 102 normal hörende. Gehörlose und Hö-

rende haben gleiche oder ähnliche Berufe, stehen im gleichen Alter, gehören dem gleichen Geschlecht an, leben in gleichen Wohnregionen und verfügen über gleiche Fahrpraxis.

Das Ergebnis lautete: Die Gehörlosen begingen 157 Uebertretungen, davon 63 mit Unfallfolge. Die Fahrer mit intaktem (nicht geschädigtem) Gehör begingen 189 Uebertretungen, davon 52 mit Unfallfolge. An keinem der Unfälle von Gehörlosen war die Gehörlosigkeit schuld!

Das Ergebnis überrascht nicht!

Der Artikel enthält die Bemerkung, dass die Bewährung der Gehörlosen im Strassenverkehr nicht überraschend sei. Dafür gibt er eine interessante Erklärung: Der Motorenlärm in der Führerkabine eines schweren Lastkraftwagens und in einem mit hoher Geschwindigkeit fahrenden Personenwagen ist so stark, dass auch ein hörender Fahrer nicht viel mehr hört als ein Gehörloser. Auch das oft eingeschaltete Autoradio verunmöglicht das Wahrnehmen (Hören) von akustischen Signalen. Der Gehörlose ist dem Hörenden also gleichgestellt. Dazu kommt noch etwas Günstiges für den gehörlosen Fahrer:

1. Er ist es gewohnt, das fehlende Gehör durch optische Orientierung zu ersetzen. Das heisst: er ist es gewohnt, dauernd und scharf mit den Augen zu beobachten.

2. Der Gehörlose achtet auch viel mehr als der Hörende auf Vibrationen des Wagens. (Der Auszug aus obigem Artikel wurde uns von Peter Güntert, Zürich, zugestellt, dafür besten Dank, und von Ro. bearbeitet.)

Hochschule für Gehörlose in der Schweiz?

Eine junge Leserin schreibt uns:
«In Amerika gibt es eine Gehörlosen-Universität. Schade, dass es in der Schweiz keine Hochschule für uns Gehörlose gibt! Warum nicht? Manche möchten Wissenschafter oder Forscher werden. Sie würden gerne studieren. Heute müssen sie mit Hörenden die Vorlesungen und Kurse besuchen. Sicher ist es aber schwierig zu verstehen, was die Professoren vortragen. Wer möchte auch eine Hochschule besuchen und schreibt mir? Wie können wir

eine Universität für Gehörlose gründen? Wer hilft uns?»

Susi Schmid, Seestrasse 22, 8802 Kilchberg

Das ist eine offene, klare Frage. Sie verdient auch eine klare, ausführliche Antwort. Für heute möchten wir nur bemerken, dass man auch fragen könnte: Warum gibt es keine Hochschule für Gehörlose in Deutschland, in England, in Frankreich, in Schweden usw.? Wir werden in nächster Zeit näher auf diese Frage eingehen. Red.

Für Sie gehört:

Wie hoch ist Ihre Spital-Zusatzversicherung?

In gesunden Tagen denken wir nicht gerne an Krankheitszeiten. Wir sind froh, wenn es gut geht. Aber wir können unerwartet krank werden. Vielleicht müssen wir sogar einmal ins Spital. Das freut niemanden. Wenn wir krank werden, dann sind wir froh, wenn die Krankenkasse hilft, die Arzt- und die Medikamentenrechnung zu bezahlen. Wir selber bezahlen jeden Monat Beiträge an die Krankenversicherung. Es ist die Vorsorge für kranke Tage.

In letzter Zeit haben wir gemerkt, dass zahlreiche Gehörlose keine Spitalversicherung haben. Oder ihre Versicherung ist alt. Früher genügte es, wenn man sich für den Spitalaufenthalt pro Tag zu Fr. 4.— oder Fr. 6.— versichern liess. Heute sind die Spitalpreise höher geworden. Mit Fr. 4.— bis Fr. 6.— im Tag kann heute niemand eine Spitalrechnung bezahlen. Darum stel-

len wir die Frage: Ist Ihre Spitalversicherung noch gut? Ist sie hoch genug?

Ein Spital muss heute für einen Kranken im Tag Fr. 150.— auslegen. Das sind hohe Kosten. Die Gemeinden und die Kantone geben dem Spital Beiträge. Der Kranke muss nicht selber Fr. 150.— bezahlen. Für den Patienten kostet ein Tag im Spital (in einer allgemeinen Abteilung) jetzt zwischen Fr. 25.— und Fr. 35.—. Zu diesem Betrag kommen aber zum Beispiel noch die Kosten für Operation, für Medikamente, für Röntgen usw. Wir müssen damit rechnen, dass bald die Spitalpreise noch höher werden. Kürzlich wurde in einer Diskussion am Radio davon gesprochen, dass die Spitalpreise bald Fr. 35.— bis Fr. 40.— im Tag sein können.

Hat nun also ein Patient eine Spitalversicherung von Fr. 4.—, dann muss er heute